



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**
Berufs- und Weiterbildung

CH-3003 Bern, BWB/SBFI/huy

Einschreiben

ts pfäffikon Höhere Fachschule für Technik
z.H. Patrick Merlé, Schulleiter
Schützenstrasse 15
8808 Pfäffikon

Referenz: B16-360
Unser Zeichen: huy
Bern, 20.11.2019

Anerkennung des Bildungsgangs Technik HF Bauplanung Vertiefung Architektur der ts pfäffikon Höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon als Bildungsgang einer höheren Fachschule für Technik

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF,

gestützt auf

die Verordnung des WBF vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF; SR 412.101.61);
den Rahmenlehrplan Technik vom 24.11.2010 (inkl. Änderungen),

nach Einsicht in

das Gesuch um Anerkennung des Bildungsgangs Technik HF Bauplanung Vertiefung Architektur der ts pfäffikon Höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon;
die Stellungnahme des Kantons Schwyz, welche am 07.07.2016 beim SBF eingereicht wurde;
den Schlussbericht vom 09.07.2019 über den Bildungsgang Technik HF Bauplanung Vertiefung Architektur einschliesslich Antrag der Eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF),

Rückfragen:
Hannah Schrieverhoff
Tel. +41 58 464 26 34
hannah.schrieverhoff@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Rémy Hübschi
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
www.sbfi.admin.ch

in Erwägung,

dass das SBFI über die Anerkennung auf Antrag der EKHF entscheidet (Art. 17 MiVo-HF);

dass der Kanton Schwyz das Gesuch um Anerkennung des Bildungsgangs Technik HF Bauplanung Vertiefung Architektur der ts pfäffikon Höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon unterstützt;

dass laut Schlussbericht vom 09.07.2019 der Bildungsgang die Voraussetzungen, namentlich die Anforderungen des Rahmenlehrplanes Technik vom 24.11.2010 (inkl. Änderungen), für die Anerkennung gemäss MiVo-HF erfüllt;

dass der Fachexperte die Vertiefungsrichtung Architektur des Bildungsgangs Technik HF Bauplanung der ts pfäffikon Höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon während des Anerkennungsverfahrens berücksichtigt hat;

dass die EKHF den Antrag stellt, den Bildungsgang Technik HF Bauplanung Vertiefung Architektur der ts pfäffikon Höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon ab der Durchführung im August 2016 zu anerkennen (vgl. Art. 21 Abs. 1 MiVo-HF);

dass die Prüfung des Gesuchs - unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Kantons und des Schlussberichts einschliesslich Antrag der EKHF - überzeugend aufzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Anerkennung des Bildungsgangs erfüllt sind.

verfügt:

1. Der Bildungsgang Technik HF Bauplanung Vertiefung Architektur der ts pfäffikon Höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon wird ab der Durchführung im August 2016 als Bildungsgang im Sinne der MiVo-HF anerkannt.
2. Wer den anerkannten Bildungsgang Technik HF Bauplanung Architektur der ts pfäffikon Höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon erfolgreich absolviert hat, ist berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel dipl. Technikerin HF Bauplanung bzw. dipl. Techniker HF Bauplanung zu führen.

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Rémy Hübschi
Vizedirektor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist unter Beilage der angefochtenen Verfügung im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mitteilung an:

- Gesuchsteller (Einschreiben; Beilage: Schlussbericht)
- Amt für Berufsbildung Kanton Schwyz (Beilage: Schlussbericht)

Kopie z.K. an:

- Hrn. Urs Gubler, Leitexperte / Hrn. Daniel Gouvernon, Fachexperte (Beilage: Schlussbericht)
- Trägerschaft des Rahmenlehrplanes Technik (Beilage: Schlussbericht)
- Frau Petra Wittwer, EKHF
- Bundesamt für Statistik